

423
Litzmannstadt 2

Bekanntmachung Nr. 380.

Betr.:

AUSSIEDLUNG

der aus dem
ALTREICH, LUXEMBURG, WIEN und PRAG
nach
Litzmannstadt-Getto eingesiedelten Juden.

Hierdurch gebe ich bekannt, dass auf Anordnung der Behörde
ab **Montag, den 4. Mai 1942**

DIE AUSSIEDLUNG

der aus dem **Altreich, Luxemburg, Wien**
und **Prag** nach **Litzmannstadt-Getto**
eingewiesenen Juden stattfindet.

Ausgenommen hiervon sind:

- 1.) die Inhaber des Eisernen Kreuzes,
- 2.) die Inhaber des Verwundeten-Abzeichens und
- 3.) die beschäftigten Personen.

Die zu 1 und 2 Genannten müssen den Besitz der
Auszeichnung in der Abteilung für Eingesiedelte,

Fischstrasse Nr. 8 dokumentarisch nachweisen.

Mitgenommen werden darf nur 12¹/₂ kg. Gepäck pro Person.

Die evtl. im Besitz der zur Aussiedlung bestimmten Personen befindlichen
Gegenstände, die zurückgelassen werden müssen, können in meiner

Zentral-Einkaufsstelle, Kirchplatz 4
und in meiner Bank, Bleicherweg 7,

zum KAUF angeboten werden.

Das Aussiedlungs-Büro befindet sich Fischstr. 8.

Alle diesbezüglichen Auskünfte werden dort erteilt und Gesuche
und Reklamationen in diesem Büro angenommen.

Litzmannstadt-Getto,
den 29. April 1942.

(-) CH. RUMKOWSKI
Der Feilteste der Juden in Litzmannstadt.